

Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz)

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss bei jedem Schießen auf einem Schießstand immer griffbereit vorliegen.
(Bitte ausfüllbare PDF Datei herunterladen, ausfüllen und ausdrucken oder in Druckschrift ausfüllen und unterschrieben dem Kind / Jugendlichen zum ersten schießen mitgeben)!



Für unser Kind / unserem Jugendlichen

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Geburtsdatum:



Angabe für eventuelle Rückfragen

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, das o.g. Kind / Jugendlicher an den von dem Schützenverein SSG Edelw. Ottmarshausen e. V. angesetzten Übungs-, und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützen Bundes mit

- RedDot dürfen auch wir schießen!** Für Kinder (ab 6 J.) oder einfach die mal Spaß haben wollen. Keine Altersgrenze! Keine gesetzlichen Einschränkungen! Seit Dezember 2024 wird dies bei der SSG Edelw. Ottmarshausen angeboten. [Link](#) zur DISAG Erklärung RedDot schießen.
- Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
- Schießen mit Kleinkaliber - Waffen (ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr)

Im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereinseigenen Schießanlage teilnehmen darf, und wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort:

Die Sorgeberechtigten:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Achtung!

Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

Hinweis gem. BDSG: Personenbezogene Daten werden EDV- mäßig erfasst.

Unser Verein stellt sich vor auf der [Homepage](https://www.schuetzen-ottmarshausen.de) unter <https://www.schuetzen-ottmarshausen.de>

Ansprechpartner: Claus Wanner 1. Schützenmeister +49 176 66 64 82 74 oder
Helmut Ratzinger 1. Sportleiter +49 176 73 50 80 73 oder unter E-Mail: info@schuetzen-ottmarshausen.de